

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0277/2006

Auskunft erteilt:

Herr Tewes

Ruf:

492 18 00

E-Mail:

Tewes@citeq.de

Datum:

11.04.2006

Betrifft

Freigabe von Personalkosten für DataClearing NRW

Beratungsfolge

27.04.2006 Werksausschuss der citeq

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss stimmt der Übernahme der Aufgabe einer Clearingstelle in NRW zu.
Der Betrieb soll zu gleichen Teilen von der KRZN Moers und der citeq Münster unter DataClearing NRW erfolgen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass anteilige Kosten und anteilige Erlöse in Höhe von 375.600 € entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Mittel in Höhe von 320.000 € sind bereits im Wirtschaftsplan der citeq eingestellt.

Begründung:

Im Zuge der weiteren Entwicklung des E-Government in Deutschland ist mit der Novellierung des Melderechtes und der Einführung einer länderübergreifenden standardisierten elektronischen Rückmeldung zum 01.01.2007 ein nächster wichtiger Schritt erfolgt.

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe und der Aufgabenzuweisung des Landes an den kommunalen Bereich beinhaltet für diese Aufgabe zwei Aspekte:

1. Aufbau der Infrastruktur OSCI

Der Protokollstandard OSCI (Online Services Computer Interface) ist vom Kooperationsausschuss ADV Bund, Länder, Kommunalen Bereich verabschiedet worden. Die Kommunikation über OSCI setzt zwingend einen sog. Intermediär und einen Verzeichnisdienst voraus.

Die Kommunen des Landes NRW beauftragen die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister in NRW (AKDN) derzeit, den Pflegevertrag für die Intermediärssoftware Governikus über 2006 hinaus fortzuführen. Damit setzen die Kommunen NRW auf dieselbe Lösungen wie das Land NRW, der Bund und 12 weitere Bundesländer.

Der Verzeichnisdienst wird über das beim Bundesverwaltungsamt bundeseinheitlich geführte Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) realisiert. Zur Sicherstellung der Ausfallsicherheit hat das Land NRW die citeq gebeten, im Rahmen von DataClearing NRW den zentralen Produktionsmaster des DVDV für NRW zu betreiben.

2. Betrieb von DataClearing NRW

Auf Grundlage der OSCI-Standards bieten die kommunalen Rechenzentren KRZN Moers und citeq Münster im Auftrag der AKDN gemeinsam die Clearingstellenfunktion für NRW unter dem Namen DataClearing NRW an.

DataClearing NRW wird im ersten Schritt die elektronische Rückmeldung realisieren, ist aber bereits auf weitere Datenübertragungsdienste ausgelegt (bspw. Mammographiescreening gem. Krebsregistriergesetz NRW, Steuer-Identifikationsnummer gem. Abgabenordnung)

KRZN und citeq werden die Aufgabe jedoch nur wahrnehmen, wenn die Finanzierung durch die Kommunen des Landes NRW gesichert ist. Da die Kosten unabhängig von der Anzahl der teilnehmenden Kommunen und damit nahezu 100%ig Fixkosten sind, hat DataClearing das auf der Anzahl der angebundenen Einwohner basierendes gestaffeltes Preismodell entwickelt:

Anzahl der angebundenen Einwohner	Preis je Einwohner und Jahr jeweils zzgl. einer 20%igen Umlage für Landkreise	Höhe der gedeckten Kosten
18 Mio.	0,026 Euro	524.900 €
16 Mio.	0,030 Euro	524.900 €
14 Mio.	0,034 Euro	524.900 €
12 Mio.	0,039 Euro	524.900 €
9 Mio.	0,052 Euro	524.900 €

Auf der Basis des technischen Modells und des Preismodells liegen derzeit bereits folgende Beschlüsse zur Beauftragung und zur Unterstützung von DataClearing NRW vor:

- KDN Beschluss
- AKDN-Beschluss
- POA des Städtetages

Parallel zur Sitzung Werksausschuss finden Sitzungen der Präsidien Städtetag und Landkreistag sowie des Verbandsausschusses StGB NRW statt mit dem Ziel einer Empfehlung zugunsten DataClearing NRW.

Auf Basis des Angebotes und der Beschlusslage haben bereits viele Kommunen in NRW eine Erklärung zur Beauftragung DataClearing abgegeben: Erklärungen liegen für ca. 8 Mio Einwohner bereits vor, es ist von einer deutlich über 50 % liegenden Beteiligung der Kommunen in NRW auszugehen, so dass DataClearing wirtschaftlich betrieben werden kann.

Kosten und Erlöse

Die Kosten und Erlöse werden zwischen KRZN Moers und citeq Münster jeweils 50% betragen. Dabei stellt sich die Kosten- und Erlösgegenüberstellung für die citeq wie folgt dar:

	Erlöse	Kosten
DataClearing NRW 0,026 € pro Einwohner und Jahr	262.450 €	
Personal (Vertragswesen, Weiterentwicklung, Management, Systemadministration, Anwenderbetreuung)		185.000 €
Hardware (Server, Infrastruktur, Wartung)		36.500 €
Software (Betriebssystem, Betriebsinfrastruktur, Pflege)		40.950 €
DVDV 0,0018 € pro Einwohner und Jahr	18.150 €	
Personal (Datenpflege, management, Systemadministration)		11.000 €
Technik (Hard- und Software Server, Wartung, Pflege, Betrieb)		7.150 €
EU-Zuschuss PICTURE	25.000 €	
Personal (Prozessaufnahmen, Tollintegration)		25.000 €
Zuschuss KDV	60.000 €	
Personal (Prozessaufnahmen, eGovernment-Umsetzung)		60.000 €
Summe	375.600 €	375.600 €

Personalbedarf citeq

Für die Erfüllung der o.a. Aufgaben ergibt sich bei der citeq folgender Personalbedarf:

Profil	Bedarf bis 01.01.2007	Bedarf ab 01.01.2007
Vertragswesen, Aquse, Abrechnung	1,5 Stellen	1,0 Stellen
Management, Weiterentwicklung, Prozessgestaltung	1,0 Stellen	2,0 Stellen
Verfahrensbetreuung	1,0 Stellen	1,0 Stellen
Systemadministration Server	1,0 Stellen	1,5 Stellen
Prozessaufnahmen, Toolintegration, eGovernment-Umsetzungen	1,5 Stellen	1,0 Stellen
Summe	6,0 Stellen	6,5 Stellen

Hierfür stehen Personalkostenerlöse in Höhe von 281.000 € (s.o.) bei der citeq zur Verfügung. Zusätzliche Sachkosten fallen nur in geringem Umfang an. Die Stellen sollen alle nur befristet und jeweils erst zum Zeitpunkt des tatsächlichen Arbeitsanfalls besetzt werden. Alle Personalentscheidungen werden von den erzielten Erlösen abhängig gemacht.

Weitere Entwicklung

Über die weitere Entwicklung von DataClearing NRW wird die citeq im Werksausschuss regelmäßig berichten.

i.V.

gez. Bickeböller